



Gelsenkirchen

Die Oberbürgermeisterin

Beschlussvorlage		
☒	öffentlich	☐ nichtöffentlich
Drucksache Nr.		
20-25/6452		

Referat, Auskunft erteilt, Telefon-Durchwahl
51 - Referat Kinder, Jugend und Familien - Frau Heßling,
Telefon-Nr. 1 69 - 93 42

Datum
15.04.2024

Beratungsfolge	Sitzungstermine	Top	Zuständig- keiten
Ausschuss für Kinder, Jugend und Familien	30.04.2024		4 <i>1 = Anhörung 2 = mitbeteiligt bei der Vorberatung 3 = federführende Vorberatung 4 = Entscheidung</i>

Betreff

Projektmittel 2024 für die Durchführung von Projekten der Jugendarbeit in Stadtteilen mit besonderem Bedarf

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Kinder, Jugend und Familien beschließt, den nachfolgend aufgelisteten anerkannten Trägern der freien Jugendhilfe im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit, entsprechend ihren Anträgen Mittel zur Förderung von Projekten der Jugendarbeit in Stadtteilen mit besonderem Bedarf zu gewähren.

Heselhaus

Problembeschreibung / Begründung

Im Haushalt stehen für das Jahr 2024 Fördermittel in Höhe von 50.000 € für die Durchführung von Projekten in der Jugendarbeit in Stadtteilen mit besonderem Bedarf für Jugendliche und deren Familien zur Verfügung.

Zuwendungsempfänger sind die nach § 75 SGB VIII anerkannten Träger der freien Jugendhilfe im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit der Stadt Gelsenkirchen.

Gefördert werden Projekte, die sich an in Stadtteilen mit besonderem Bedarf lebende Kinder und Jugendliche richten. Bei der Vergabe der Mittel sollten die Möglichkeiten und Rahmenbedingungen der freien Träger berücksichtigt werden.

Die Förderhöchstsumme für ein Projekt beträgt entsprechend der Förderkriterien 5.000 €. Bei gemeinsamer Antragstellung mehrerer Träger können die Einzelförderbeträge zu einer Gesamtförderung zusammengefasst werden.

Der Ausschuss für Kinder, Jugend und Familien hat in seiner Sitzung am 16.02.2016 (Drucksachen-Nr. 14-20/2480) die Durchführung eines Interessenbekundungsverfahrens sowie die Vergabekriterien zur Verteilung der Projektmittel für die Jugendarbeit in Stadtteilen mit besonderem Bedarf beschlossen.

Für das Jahr 2024 ist von der Verwaltung ein Interessenbekundungsverfahren durchgeführt worden. Für eine Beteiligung angeschrieben wurden die anerkannten freien Träger der Kinder- und Jugendarbeit in Gelsenkirchen.

I: Eingereichte Projektanträge:

1. Amigonianer Soziale Werke e.V.

„Schalke bleibt cool – Ich steh`da drüber“

Das Projekt richtet sich an Kinder und Jugendliche der Einrichtung, die auf Grund ihrer Sozialisationserfahrung Gewalt oder vergleichbare Verhaltensmuster als probates Mittel zur Konfliktlösung einsetzen. Das Projekt dient dazu, die für ein offenes Miteinander im alltäglichen Leben innerhalb des Sozialraumes notwendige Resilienz und Sensibilität herauszubilden und zu fördern.

Ziel des Projektes ist es, im geschützten Rahmen theoretisches Wissen, praktisches Training, Entspannungstechniken sowie Reflexionseinheiten zu vermitteln.

Im Rahmen eines Deeskalationstrainings sollen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer befähigt werden, Gewaltsituationen frühzeitig zu erkennen, Strategien für gewaltfreie Verhaltensweisen zu entwickeln und anzuwenden, Selbstreflexion im Umgang mit Konflikten und Gewalt zu erlernen und letztendlich in ihrer Persönlichkeit und sozialer Kompetenz gestärkt werden.

2. DGB-Haus der Jugend

„Sommerferien-Deine-Ferien 2.0 Kids“

Das kostenlose Sommerferienprogramm soll Kindern des Stadtteils Gelsenkirchen-Altstadt und der näheren Umgebung im Alter von 6 bis zu 14 Jahren abwechslungsreiche, kreative, aber vor allem bewegungsintensive Ferien bereiten. Ziel ist es, die Kinder in den Ferien aktiv und in Bewegung zu halten, sowie ihre individuellen Fähigkeiten und Talente zu fördern.

Um sicherzustellen, dass das geplante Ferienprogramm den Bedürfnissen und Wünschen der Kinder entspricht, wird im Vorfeld eine Onlineumfrage durchgeführt, um gemeinsam zu entscheiden, welche Angebote tatsächlich stattfinden sollen.

Der Focus des Programmes ist ausgerichtet auf die Förderung der physischen und mentalen Entwicklung der Kinder. Es bietet Raum für die Entfaltung ihrer Fähigkeiten und Talente, wobei auch kreative Elemente nicht vernachlässigt werden. Ein Highlight wird die Übernachtung in der letzten Woche des Sommerferienprogramms darstellen.

3. Kath. Jugendsozialarbeit Gelsenkirchen gGmbH

„Lernförderung Schalke-Nord“

Im Stadtteil Schalke-Nord ist keine Jugendeinrichtung verortet. Seit 2005 werden regelmäßige Angebote im Stadtteil von der mobilen Jugendarbeit vorgehalten. Der Stadtteil ist gekennzeichnet durch einen hohen Anteil an Familien mit Migrationshintergrund. Ein großer Teil besteht aus kinderreichen Großfamilien, auch liegt der Anteil an Kindern und Jugendlichen von Alleinerziehenden deutlich über dem städtischen Durchschnitt.

Auf Grund des großen Förderbedarfes der Kinder und Jugendlichen im Stadtteil, eine schulische Förderung im häuslichen Umfeld findet kaum statt, soll im Stadteilladen Schalke-Nord ein Projekt zur Förderung der Sprache und der schulischen Bildung umgesetzt werden.

Über eine Hausaufgabenbetreuung und den Einsatz interaktiver Lern-Apps und anderer Medien soll den Kindern Spaß am Lernen, eine Sprachförderung sowie die Neugier auf neues Wissen vermittelt werden.

Interaktion in der Gruppe fördert das Erlernen von Rücksichtnahme, Respekt und Verantwortung. Durch individuelle Erfolgserlebnisse im Lernen sollen das Selbstvertrauen und das Selbstwertgefühl der Kinder gestärkt werden, um sie in einer ganzheitlichen Persönlichkeitsentwicklung zu unterstützen.

4. Kath. Jugendsozialarbeit Gelsenkirchen gGmbH

„Lernförderung ÜCKY“

Die Besucherstruktur im „Ücky“ spiegelt den hohen Anteil an Familien mit Migrationshintergrund – hauptsächlich aus Rumänien und Bulgarien – im Stadtteil wieder. Darüber hinaus wohnen dort viele Familien mit Kindern aus Kriegsgebieten als Flüchtlinge.

Das im Ücky angesiedelte Projekt zur Förderung der sprachlichen und schulischen Bildung muss daher verstetigt und ausgebaut werden.

Hausaufgabenbetreuung und Lernförderung werden durch den Einsatz interaktiver Lern-Apps und anderer Lernmedien gestaltet. Die Kinder werden so schrittweise fit für den Schulalltag und den damit verbundenen schulischen Anforderungen gemacht.

Interaktion in der Gruppe fördert das Erlernen von Rücksichtnahme, Respekt und Verantwortung.

Ziel des Projektes ist es, den Kindern bei der Bewältigung ihrer alltäglichen Schulaufgaben Unterstützung zu bieten und ihre sprachlichen Fähigkeiten zu fördern.

5. Manuel Neuer Kids Foundation gGmbH

„Gesund und fit“

"GESund und fit " heißt ein sportpädagogisch akzentuiertes Projekt, das Ernährungskompetenz und Bewegung in sich vereint. Wöchentlich werden Kinder und Jugendliche in den Altersgruppen von 6-12 und von 13-18 angeleitet, Einblicke in einen „gesunden Lifestyle“ zu erhalten.

Angeleitet von Trainerinnen und Trainern mit entsprechenden Qualifikationen können die Kids und Teens gemeinsam in einer nahegelegenen Turnhalle den gängigen Ball- und Teamsportarten nachgehen und in dem naheliegenden Fitnessstudio „Limitless“ an Kursen teilnehmen. Darüber hinaus können sie im MANUS die Örtlichkeiten als Treffpunkt nutzen. Ausflüge in die Soccerhalle, zum Klettern oder anderen sportlichen Aktivitäten sind und werden über das Jahr je nach Saison geplant.

Vor allem Mannschaftssport gilt als Brückenbauer und wird als gelebte Integration beschrieben. Er spricht alle Sprachen, vermittelt soziale Kompetenz, stärkt das gegenseitige Vertrauen und steht für Gewaltprävention.

6. Verein zur Förderung der Kinder- und Jugendarbeit GE Ückendorf e.V.

„Nujoom“

„Nujoom“ ist arabisch und bedeutet Sterne. Der Stadtteil Ückendorf ist besonders von Zuwanderung betroffen und Heimat für viele Kinder aus Kriegsgebieten und Süd-Ost-Europa geworden. Mit Nujoom sollen Kinder und Teenies über verschiedene Maßnahmen, Projekte und Aktionen gefördert werden, die insbesondere auf die Einbringung von Meinungen, die Demokratieförderung, sowie die Förderung von Kultur zwischen Geflüchteten und „alteingesessenen“ Kindern und Jugendlichen zielen.

Folgende Aktionen sind geplant:

- Action im Pestalozzihain
Durchführung niederschwelliger Angebote im Spiel- und Sportbereich, Orientierung neu angekommener Kinder im Stadtteil und zu stationären Angeboten in den umliegenden Kinder- und Jugendeinrichtungen
- Vielfalt-Fest
Gemeinsam feiern mit verschiedenen Kulturen und Repräsentation dieser Kulturen
- Nujoom-Tage
Aktionstage im Spunk und im Spunk-Garten für Kinder, Teenies, Jugendliche und ihre Eltern

7. Verein zur Förderung der Kinder- und Jugendarbeit Ge Ückendorf e.V. Kooperation mit: SJD-Die Falken, Ortsverband Rotthausen

„Rotthausen 4 Kids“

Mit dem Projekt „Rotthausen 4 Kids“ sollen zusätzliche Angebote für junge Menschen im Stadtteil Rotthausen geschaffen und verstetigt werden. Zielgruppe sind Kinder, Teenies und Jugendliche aus Gelsenkirchen Rotthausen und näherer Umgebung im Alter zwischen 6 und 25 Jahren mit und ohne Zuwanderungsgeschichte. Über verschiedene Aktionen und Angebote wird das Zusammenleben im Quartier, die Teilhabe und das Erleben von Demokratie gefördert.

In den Standorten meyer56 und Quartiersladen AWO sollen Angebote der Kinder- und Jugendarbeit geplant, vorbereitet und durchgeführt werden. Zudem werden über diese Kooperationen stadtweite Angebote der Falken auch in Rotthausen angeboten (z.B. Herbstferienprogramm der Spielstadt). An zwei Tagen in der Woche finden regelmäßige Gruppenangebote im Stadtteil statt, zudem werden weitere Kooperationen, z.B. bei Ausflügen mit dem Spunk, umgesetzt.

8. Mädchenzentrum Gelsenkirchen e.V. Kooperation mit: together Gelsenkirchen

„Mädchenmusikakademie together live 2024“

Das Projekt soll dem Bedürfnis junger Menschen nach Livemusik nachkommen. Das Angebot baut auf die im Jahr 2023 entstandene Kooperation auf, die als Pilotprojekt überaus erfolgreich gezeigt hat, wie groß der Bedarf an einem solchen Format ist.

Geplant ist eine sechsteilige Konzertreihe, die für und mit Jugendlichen und jungen Erwachsenen produziert und umgesetzt werden soll. Das Angebot soll Teilnehmenden von der MMA sowie weiteren jungen Menschen die Möglichkeit geben, Bühnenerfahrung zu machen bzw. auszubauen. Entsprechend des inhaltlichen Ansatzes beider Kooperationspartner sollen Bands möglichst divers besetzt sein und besonders Mädchen, junge Frauen und LSBT*!*-Personen eine Bühne bekommen.

Ziel des Projektes ist es, neben der niederschweligen Belebung der Kulturszene für junge Menschen einen Ort zu schaffen, an dem die Musik in einem vorurteils- und diskriminierungsarmen Umfeld erfahren werden kann.

9. Initiative Alfred Zingler-Haus e.V.

„Lern- und SpielTreff – Lernen mit Kopf, Herz & Hand

Das Quartier im Stadtteildreieck Bulmke – Schalke – Altstadt ist eines der Wohngebiete in Gelsenkirchen mit den meisten Neuzugewanderten aus Bulgarien und Rumänien sowie geflüchteten Menschen aus Syrien und anderen Ländern. Die angekommenen Familien beziehen meist Sozialleistungen, können die deutsche Sprache nicht ausreichend sprechen und sind (überwiegend) nicht in der Lage, ihre Kinder bei den Schulaufgaben zu unterstützen.

Das Projekt zielt auf das Entgegenwirken der Bildungsbenachteiligung sowie die Eingliederung von neu zugewanderten und geflüchteten Familien in das Schulsystem hin. Dabei steht zunächst das einzelne Kind klar im Fokus.

Prioritäre Ziele sind u.a.:

- Hausaufgabenhilfe, Sprachförderung, Soziale Kontakte, Erlernen von Regeln und Normen, Steigerung des Selbstwertgefühls, Erlernen von Sozialkompetenzen, Aufbrechen der Perspektivlosigkeit

Erfahrungen zeigen, dass es darüber hinaus dringend notwendig ist, den Kindern weitere, ganzheitliche Angebote zugänglich zu machen und deren Persönlichkeitsentwicklung zu fördern. Auch dazu soll das Angebot einen Beitrag leisten.

II: Förderkriterien

Gem. § 79 Sozialgesetzbuch –Achstes Buch – (SGB VIII) haben die öffentlichen Träger der Jugendhilfe die Gesamtverantwortung für die Erfüllung der Aufgaben nach dem SGB VIII, einschließlich der Planungsverantwortung. Sie haben dabei einen angemessenen Anteil der für die Jugendhilfe bereitgestellten Mittel für die Jugendarbeit zu verwenden (§ 79 Abs. 2 SGB VIII). Diese Aufgaben sind keine freiwilligen Leistungen, sondern Pflichtaufgaben des öffentlichen Trägers der Jugendhilfe.

Insbesondere § 85 SGB VIII in Verbindung mit § 11 SGB VIII beschreibt die Jugendarbeit als kommunale Pflichtaufgabe. Diese Beschreibung kann jedoch nicht dahingehend interpretiert werden, dass Angebote im Bereich der Jugendarbeit in erster Linie von den öffentlichen Trägern vorgehalten werden müssen.

Der Jugendhilfe liegt der Gedanke der Subsidiarität zugrunde, d.h., Angebote der Jugendhilfe sollen von freien Trägern organisiert und durchgeführt werden. In diesem Zusammenhang muss eine kontinuierliche Förderung der freien Träger gewährleistet sein. Der öffentliche Träger hat die freien Träger zu fördern und zu beraten und soll sich an Veranstaltungen freier Träger beteiligen.

Die Träger sind nicht in der Lage, die Aufwendungen aus eigenen Mitteln zu finanzieren und sind daher auf die öffentliche Förderung ihrer Projekte angewiesen.

Ohne eine öffentliche Förderung könnten diese Leistungen nach § 11 SGB VIII „Jugendarbeit“ nicht erbracht werden.

Bei Gewährung des Projektkostenzuschusses entsprechend der Förderkriterien in Höhe von 85 % der Gesamtkosten eines Projektes bei den großen Trägern bzw. 90 % bei den kleinen Trägern ergibt sich bei Berücksichtigung der eingereichten Anträge eine Fördersumme von **47.829,90 €**

Die zur Verfügung stehenden Fördermittel wurden nicht in voller Höhe ausgeschöpft. Weitere Anträge wurden von den Trägern der Kinder- und Jugendarbeit nicht eingereicht.

Aus den Restmitteln in Höhe von 2.170,10 € wurde ein Betrag in Höhe von 1.649,50 € in den Fördertopf „Förderung Innovativer Ansätze in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit“ verschoben, da dort die Mittel zur Deckung der Fördersummen aus den Antragstellungen nicht ausreichen.

III: Verteilungsvorschlag entsprechend der eingegangenen Anträge:

Nr.	Träger	Titel des Projektes	Gesamtkosten	Förderquote 85/90 %	Fördersumme
1	Amigonianer Soziale Werke e.V.	Schalke bleibt cool – Ich steh` da drüber	3.430 €	90%	3.087,00 €
2	DGB-Haus der Jugend	Sommerferien-deine-Ferien 2.0 Kids	6.250 €	85% bzw. Förderhöchstsumme	5.000,00 €
3	Kath. Jugendsozialarbeit Gelsenkirchen gGmbH	Hausaufgabenhilfe und Lernförderung im Stadteylladen Schalke-Nord	6.420 €	90% bzw. Förderhöchstsumme	5.000,00 €
4	Kath. Jugendsozialarbeit Gelsenkirchen gGmbH	Hausaufgabenhilfe und Lernförderung im Ücky	6.420 €	90% bzw. Förderhöchstsumme	5.000,00 €
5	Manuel Neuer Kids Foundation gGmbH	GEsund und fit	7.000 €	90% bzw. Förderhöchstsumme	5.000,00 €
6	Verein zur Förderung der Kinder- und Jugendarbeit GE-Ückendorf e.V.	Nujoom Ückendorf	5.634 €	90% bzw. Förderhöchstsumme	5.000,00 €
7	Verein zur Förderung der Kinder- und Jugendarbeit GE-Ückendorf e.V. , SJD-Die Falken-Ortsverband Rotthausen	Rotthausen 4Kids	5.990 €	90% bzw. Förderhöchstsumme	5.391,00 €
8	Mädchenzentrum Gelsenkirchen e.V., together Gelsenkirchen	MMA together life 2024	10.391 €	90%	9.351,90 €
9	Initiative Alfred Zingler-Haus e.V.	"Lern und Spieltreff - Lernen mit Kopf und Herz"	5.680 €	90% bzw. Förderhöchstsumme	5.000,00 €
					47.829,90 €

Klimarelevanz:

Finanzielle Belastungen: ja

1) Gesamtkosten der Maßnahme (Beschaffungs-/Herstellungskosten)	47.829,90 €
a) Zuschüsse Dritter gesichert durch Bewilligungsbescheid/Vertrag etc.:	€
b) Eigenfinanzierungsanteil	47.829,90 €
2) Investive Maßnahmen Die Finanzierung der Maßnahme ist wie folgt gesichert durch Veranschlagung im investiven Teil des Finanzplans: Finanzstelle: Jahr Jahr	€ €
Konsumtive Maßnahmen Zur Finanzierung der Maßnahme sieht der Haushaltsplan 2024 folgende konsumtive Veranschlagung vor: Produktgruppe: 3602 Kinder- und Jugendarbeit innerhalb und außerhalb von Einrichtungen Aufwandsart: Transferaufwendungen mit	3.926.633 €
3) Folgekosten	
a) jährliche Kreditfinanzierungskosten für den Eigenfinanzierungsanteil	€
b) sächliche Folgekosten (Unterhaltung/Abschreibung des Objekts) je Jahr	€
c) Betriebskosten je Jahr	€
d) Personelle Folgekosten je Jahr	€
Zwischensumme	€
abzüglich zusätzlicher Erlöse je Jahr	€
ergibt Nettofolgekosten im Jahr von insgesamt	€
4) Bilanzielle Auswirkungen	ja